

Wiener Rathaus-Korrespondenz.

Herausgeber und verantwortl. Redakteur *Jenny Michew.*
Wien, 1. Neues Rathaus.

25. Jahrgang. Wien, Mittwoch, 28. Mai 1919. Nr. 231.

Die Konstituierung der Bezirksvertretungen. Der Bürgermeister hat die neugewählten Bezirksvertretungen für Dienstag, 3. Juni um 5 Uhr nachmittags zur konstituierenden Sitzung einberufen. In dieser Sitzung wird die Wahl der Bezirksvorsteher und deren Stellvertreter vorgenommen werden. Die Wahl leitet der Bürgermeister oder ein Vizebürgermeister oder ein vom Bürgermeister delegierter Stadtrat. Bürgermeister Reumann wird im 10. Bezirk, VB. Emmerling im 2., VB. Winter im 9. und VB. Hoss im 8. Bezirk die Wahl leiten. In den übrigen Bezirken werden Stadträte als Wahlleiter fungieren. Das Protokoll über die Wahl des Bezirksvorstehers ist behufs Einholung der Bestätigung dem Stadtrate vorzulegen. An der konstituierenden Sitzung haben alle Mitglieder der Bezirksvertretungen zu erscheinen und werden jene Mitglieder, die ohne hinreichenden Grund fernbleiben, ihres Amtes verlustig.

Die Wasserversorgung der Schrebergärten. Der Stadtrat hat nach einem Berichte des StR. Müller grundsätzlich genehmigt, dass die Wasserversorgung der Schrebergärten auf der Schmelz durch die Gemeinde Wien ausgeführt wird, wobei die Kosten bis zu dem Betrage von 45.000 Kronen vorschussweise von der Gemeinde ausgelegt werden. Diese Kosten sind zu gleichen Teilen von den einzelnen Pächtern der Gemeinde rückzuerstatten und zwar in Jahresraten von je 40 Kronen, die heuer sogleich und in den nächsten Jahren mit dem Anerkennungszins bei Abschluss des Pachtvertrages zu erlegen sind. Die erforderlichen Vereinbarungen wegen Bezahlung der Raten hat das Landwirtschaftsamt zu treffen. - Für die Herstellung der Wasserleitung zu den Kriegsgartenanlagen in der Steinhofstrasse wurde ein Betrag von 17.000 Kronen vorschussweise bewilligt. Die Rückerstattung dieses Betrages durch die Parteien erfolgt in der Weise, dass jeder Losbesitzer im ersten Jahr einen Betrag von 25 Kronen, in jedem weiteren Jahre 15 Kronen zu erlegen hat. Die Leitung selbst bleibt bis zur endgültigen Abzahlung Eigentum der Gemeinde.

Liebesgabenverteilung im 6. Bezirk. Im Frauenarbeitskomitee Mariahilf kommen Freitag zwischen 3 und 5 Uhr nachmittags die Schweizer Liebesgaben (Kakao und Reis) gegen Vorweisung der blauen Milchkarte und des neuen Einkaufscheines für Mindestbemittelte an Kinder von 2 bis 6 Jahren zur Verteilung.

Pachtung der Gastwirtschaft Gänsehüfel. Die Gastwirtschaft und das Kaffeehaus im Strandbad Gänsehüfel wird für die diesjährige Badezeit an Josef Pfoller und Ludwig Palzl gegen einen Pachtvertrag von 10.000 Kronen verpachtet.

Lebensmittelabgabestelle der Wiener städtischen Angestellten. Die Olso Österr. Beleuchtungs- und Beheizungs-Gesellschaft m.b.H. hat sich bereit erklärt, für die Mitglieder der Lebensmittelabgabestelle der Wiener städtischen Angestellten am Mittwoch, 4. Juni, um $\frac{1}{2}$ 5 Uhr nachmittags einen Experimental-Vortrag über die Olso Kochkiste und den Olso Sparkocher in ihrer Musterküche, 1. Bezirk Bellariastrasse 12 abzustatten. Nach dem Probekochen mit der Kochkiste wird eine Verteilung von kleinen Kostproben stattfinden.

Aus dem Gemeinderate. Auf der Tagesordnung der für Freitag einberufenen Gemeinderatsitzung stehen 42 Geschäftsstücke, darunter 6 Referate des Bürgermeisters Reumann, unter anderem über die Beteiligung der Gemeinde an der Zuckerraffinerie Bruck a./d. Leitha, über die Gewährung eines Betriebsauslagenvorschusses im Betrage von 500.000 Kronen für die Geschäftsführung der zu pachtenden Güter Orth a./d. Donau, Mannersdorf und den Dreher'schen Oekonomiebetrieben.

Titelverleihung. Der Unterstaatssekretär für Unterricht hat dem Oberlehrer an der Volksschule für Knaben im 3. Bezirk Salmgasse 19 Rudolf Holleschek in Anerkennung seines verdienstvollen Wirkens auf dem Gebiete des Schulwesens den Titel Direktor verliehen.

Kontrolle der Lebensmittelgeschäfte. Der Bürgermeister hat an sämtliche Marktamtsabteilungen eine Verfügung erlassen, nach welcher die Marktamtsorgane angewiesen werden, die Inhaber von Lebensmittelgeschäften sofort zur gesetzlichen Preisanschreibung aller Waren zu verhalten. In jenen Fällen, in welchen eine solche Preisanschreibung trotz Aufforderung unterlassen oder der angeschriebene Preis als zu hoch gefunden wird, ist sofort die Amtshandlung einzuleiten.